



Landratsamt Konstanz  
Dezernat für Soziales und Gesundheit  
Benediktinerplatz 1  
D-78467 Konstanz

## ZUSCHUSSANTRAG FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2025

<b>ANTRAGSTELLENDEN PERSON/EINRICHTUNG</b>	
Name und Anschrift	Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. Kabisländer 7 78315 Radolfzell - Böhringen
Kontaktperson	Sabrina Falkner (1.Vorsitzende)
Telefon/-fax	07732/823388-0
E-Mail	vorsitzende1@tagesmuetterverein.info
IBAN	DE20 6925 0035 0004 3369 21

<b>MAßNAHME</b>	
Bezeichnung	Zuschuss Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung
Zielgruppe mit Anzahl der Teilnehmer bzw. Nutznießer	Betreuungssäule Kindertagespflege im Landkreis (Kindertagespflegepersonen, Eltern und Ihre Kinder, Kommunen und Arbeitgeber, durch Sicherung und Schaffung von Betreuungsplätzen) Landratsamt Konstanz – Amt für Kinder Jugend und Familie, durch die Erfüllung der übertragenen Aufgaben
Wirkungsort	Radolfzell- Böhringen
Zeitraum	Ab Januar 2025
Kurzbeschreibung	Zuschuss für die Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung für den Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. (wirtschaftliche Geschäftsführung in der Kombination mit pädagogischer Leitung) zur Erfüllung der, zwischen dem Tagesmütterverein Lkr. KN und dem Landratsamt Konstanz – Amt für Kinder Jugend und Familie, geschlossenen Leistungsvereinbarung. Aus dieser gehen die übertragenen Aufgaben hervor



	<p>und leiten sich aus den Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), insbesondere die SS 22, 23, 24, SGB VIII, das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg (VwV) ab.</p>
<b>Ausgangssituation</b>	<p>Unsere hauptamtliche Geschäftsführung wird zum 30.09.2024 die Tätigkeit für unseren Verein beenden.</p> <p>Diese Stelle wurde 2016 anhand der Qualifikationen und auf Grundlage der damaligen Aufgaben der Geschäftsführung, mit TVöD E10 eingestuft. Die Stelle war bisher mit 60% besetzt und wurde bis jetzt zum größten Teil aus den Geldern unserer Kooperationsgemeinden und Vereinsmitteln finanziert.</p> <p>Bei der Größe unseres Vereins mit aktuell 10 Mitarbeiter*innen (Vollzeit / Teilzeit und Minijob insgesamt 6,5 Vollzeitstellen) und dem mittlerweile vielfältigen Aufgabengebiet, ist eine Geschäftsführung zwingend erforderlich um eine professionelle Trägerstruktur zu gewährleisten.</p> <p>In der Orientierungshilfe „Empfehlung guter Trägerstrukturen in der Kindertagespflege BW“, vom Landesverband für Kindertagespflege BW e.V., wir dies bestätigt.</p> <p>Recherche zur Vergütung: Wir haben uns bei anderen Vereinen für Kindertagespflege erkundigt, wie diese die Einstufung der Geschäftsführung handhaben bzw. wie hier die Empfehlungen sind.</p> <p>Lt. unseren Informationen liegt die Einstufung der wirtschaftlichen Geschäftsführung bei TVöD E12 bis TVöD E14 (je nach Qualifikation) bzw. bei der Kombination der Stelle mit pädagogischer Leitung, sollte diese bei TVöD E14 angesetzt werden.</p> <p>In der Arbeitshilfe des Landesverbands für Kindertagespflege BW. e.V. “Die Einführung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in einen Tageselternverein“ (von Sep. 2013) haben wir ebenfalls die Empfehlung der Einstufung ab mindestens EG 12 TVöD gefunden.</p> <p>Wir mussten feststellen, dass eine neue Besetzung der Stelle, mit 60% nach TVöD E10-6, nicht mehr den heute benötigten Qualifikationen, Anforderungen und dem Aufgabengebiet einer Geschäftsführung entspricht und somit auch nicht realistisch erscheint. Die Aufgaben, Anforderungen und Zuständigkeiten haben sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Im Besonderen durch Wachstum unseres Vereins, der neuen Vorgaben der VwV im Bereich der Qualifizierung, der Abrechnung und der Weiterentwicklung in der Kindertagespflege u.a. im Bereich „Betreuung in anderen geeigneten Räumen“ und im Bereich Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) am 10. Juni 2021 (§8 a SGB VIII)</p> <p>Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel, der Inflation, und zum Anreiz der</p>



	<p>Mitarbeiterbindung ist solch eine Ausschreibung (TVöD E10), mit diesem großen Verantwortungsbereich nicht attraktiv.</p> <p>In den letzten Jahren wurden viele Aufgaben, die eigentlich im Bereich der hauptamtlichen Geschäftsführung liegen, vom ehrenamtlichen Vorstand übernommen. Aus finanziellen Gründen des Vereins, ohne Auszahlung einer Ehrenamtspauschale. Diese Aufgaben müssen in der Zukunft bei der Geschäftsführung liegen. Daher ist es wichtig, dass die neue Geschäftsführung über die entsprechende Ausbildung, Qualifikationen, Erfahrung und die erforderliche Expertise verfügt.</p>
<b>Ziele</b>	<p>Besetzung der neuen Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführung (wirtschaftliche Geschäftsführung in der Kombination mit pädagogischer Leitung), mit entsprechender Ausbildung, Qualifikation, Erfahrung und der erforderlichen Expertise, mit mind. 80% und Einstufung nach TVöD E14-6.</p> <p>Sie soll die laufenden Geschäfte des Vereins führen und die Erreichung, des in der Vereinssatzung definierten Vereinszweckes sowie die Erfüllung der übertragenen Aufgaben des Landratsamts Konstanz – Amt für Kinder Jugend und Familie, sicherstellen.</p> <p>Sie unterstützt den Vorstand bei der strategischen Steuerung des Vereins.</p>
<b>beteiligte Personen/ Einrichtungen</b>	<p>Vorstand vom Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.</p>
<b>eingesetztes Personal Stellen, Qualifikation und tarifliche Eingruppierung</b>	<p>hauptamtliche Geschäftsführung E14-6 mit einer 80% Stelle (wirtschaftliche Geschäftsführung in der Kombination mit pädagogischer Leitung)</p>
<b>konkrete Maßnahmen</b>	<p>Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle, der hauptamtlichen Geschäftsführung.</p>
<b>Ablauf/ Meilensteine</b>	<p>Ausschreibung der neuen Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführung ab sofort. (Juli 2024)</p> <p>Bewerber und Auswahlverfahren bis spätestens September 2024</p> <p>Einstellung der neuen hauptamtlichen Geschäftsführung ab Oktober 2024</p> <p>Einarbeitung</p>
<b>Evaluation Wie wird die Wirksamkeit bzw. der Nutzen nachgewiesen?</b>	<p>Die Stelle wird besetzt und die laufenden Geschäfte des Vereins werden auf Grundlage der Leistungsvereinbarung und der Geschäftsordnung geführt. Kontrollorgan ist der Vorstand des Tagesmüttervereins, dem die Aufsicht über die ordnungsgemäße Führung der übertragenen Aufgaben bzw. Geschäfte obliegt.</p>



<p><b>Finanzierung</b> Welche weiteren Finanzierungsmöglich- keiten haben Sie geprüft? Mit welchem Ergebnis?</p>	<p>Es wurden von uns die Verwendung der Gelder der Kooperationsgemeinden und Vereinsmittel geprüft. Grundlage hierfür ist der Haushaltsplan. Es können weiterhin vom Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. die bisherigen Mittel (Finanzierung der Stelle mit E10-6 als 60% Stelle) eingesetzt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir bei unserer Recherche auf eine Arbeitshilfe vom Landesverband „Einführung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in einem Tageselternverein“ gestoßen sind. Hier haben wir auch erfahren, dass Mittel aus §29 c FAG oder andere zweckgebundene Mittel (etwa für die nach der VwV Kindertagespflege finanzierte Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen) nicht für die Finanzierung einer Geschäftsführungsstelle eingesetzt werden dürfen.  Die Möglichkeit zur Eigenfinanzierung der Geschäftsführung ist daher nicht gegeben.</p>
--	---

Soll die Fördersumme via Index fortgeschrieben werden:

ja

nein



<b>KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN</b>				
<b>Kosten</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>Gesamt</b>
Personalkosten	88.359,55€			
Raumkosten	----			
Sachkosten	----			
Investitionen	----			
Sonstiges	----			
<b>Summe</b>	<b>88.359,55€</b>			
Erläuterungen zu den Kosten ( <i>insb. Abweichungen in den Folgejahren</i> )	Die Summe setzt sich aus dem Jahresgehalt für eine 80% Stelle der Geschäftsführung, Einstufung nach TVöD E14-6 und 80% Weihnachtsgeld zusammen.			
<b>Finanzierung</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>Gesamt</b>
Eigenmittel	48.663,15€			
Zuschuss LK KN	35.278,42 €			
Zuschüsse Dritter	4.417,98€			
Leistungsentgelte	----			
Sonstiges	----			
<b>Summe</b>	<b>88.359,55€</b>			
Erläuterungen zu der Finanzierung	<p><u>Eigenmittel:</u> Diese beziehen sich auf das Jahresgehalt der aktuellen 60% Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführung, Einstufung nach TVöD E10-6 und 80% Weihnachtsgeld.</p> <p><u>Zuschüsse Dritter:</u> Von der Stadt Konstanz erhalten wir einen Zuschuss für die Stelle der Geschäftsführung von aktuell 5% der anfallenden Lohnkosten (Abrechnung über den Verwendungsnachweis mit der Stadt Konstanz)</p> <p><u>Zuschuss LK KN:</u> Aktuell erhalten wir keine Zuschüsse vom Landkreis für die Finanzierung der Geschäftsführung, daher beantragen wir die Summe von <b>35.278,42€ Fördersumme.</b></p>			
<b>Sonstiges</b>				



<p>Anlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auszug aus der Arbeitshilfe für freie Träger der Kindertagespflege in Baden-Württemberg. „Die Einführung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in einem Tageselternverein“ Stand September 2013, vom Landesverband der Tagesmütter-Vereine BW e.V.</li><li>• Eine Orientierungshilfe des Landesverbandes Kindertagespflege BW e.V. „Empfehlung für gute Trägerstrukturen in der Kindertagespflege Baden-Württemberg“ Stand 6.Juli 2013</li><li>• Stellenbeschreibung hauptamtliche Geschäftsführung (wirtschaftliche Führung und pädagogische Leitung)</li></ul>
----------------	--

Radolfzell, 28.06.24

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



**Tagesmütter**

Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.  
Geschäftsstelle Radolfzell  
Königsauer 7, 78315 Radolfzell-Böhringen  
Tel: 07732/8233880, Fax: 07732/8233889  
E-Mail: [info@tagesmuetterverein.info](mailto:info@tagesmuetterverein.info)  
[www.tagesmuetterverein.info](http://www.tagesmuetterverein.info)